

ENTSORGUNG LEICHT GEMACHT!

Bitte lassen Sie
Ihr Sperrgut nicht
tagelang liegen.



Die BGZ wünscht sich lebenswerte, saubere Siedlungen, wo die Menschen sich wohl fühlen. Danke, dass Sie sich an diese Regeln halten.

Leider sind die Entsorgungsstellen der BGZ nicht immer in ordentlichem Zustand vorzufinden. Daher möchten wir nachfolgend einige wichtige Verhaltensregeln in Erinnerung rufen.

- Die **Kehrichtsäcke** sind gut zugebunden mit einer Gebührenmarke zu versehen und im Kehricht-Container zu deponieren. Nicht im Container bereitgestellte Abfallsäcke werden von den Kehrichtmännern stehen gelassen.
- **Was ist Sperrgut?** Das sind brennbare, nicht wiederverwertbare sperrige Gegenstände aus Holz und Kunststoff, die nicht in einen Kehrichtsack passen. Das Sperrgut ist ebenfalls mit einer Gebührenmarke zu versehen. Gegenstände mit Metall bringen Sie bitte zur Sammelstelle. Das Zwischenlagern vor der eigenen Wohnungstüre ist untersagt.
- **«Gratis zum Mitnehmen»** ist eine gute und sinnvolle Sache, nicht aber wenn die noch brauchbaren Gegenstände über mehrere Tage oder sogar Wochen am Strassenrand vor der Liegen-

schaft zum Mitnehmen angeboten werden. Grundsätzlich gilt: wenn der Gegenstand nicht mitgenommen wird, muss man ihn am Abend wieder wegräumen – vielleicht findet das Stück ja einen Abnehmer in Ihrem Freundeskreis, im Brockenhaus, auf dem Flohmarkt oder auf einer Internet-Plattform.

- Die meisten BGZ-Liegenschaften verfügen über einen **Grüngut-Container**. In den Grüngut-Container gehören biogene Abfälle aus Garten und Küche. Darunter fallen Baum-, Hecken- und Sträucherschnitt bis max. 15 cm Dicke, Rasenschnitt, Laub, Unkraut, Schnittblumen, Kleinmengen von Balkon- und Topfpflanzen, Rüstabfälle, Speisereste, Kaffeesatz, Teekräuter, Eierschalen usw.

Die BGZ-Verwaltung zählt auf Ihre Mithilfe zur Erhaltung einer sauberen und ordentlichen Liegenschaft. Weitere nützliche Hinweise finden Sie auch im Abfallkalender Ihrer Wohngemeinde.